



### **Vorbericht**

Vorlage Nr. 51-003-2015

Ziffer 6 der Tagesordnung  
Ziffer 11 der Tagesordnung  
KT-01-2015VF-01-2015

Dezernat 5  
Verkehrsamt  
Peter Hirsch

### **Verwaltungs- und Finanzausschuss**

öffentlich am 11.03.2015

### **Kreistag**

öffentlich am 18.03.2015

## **Arbeitskreis ÖPNV, Bestellung der Mitglieder, Aufgabeninhalte und Dauer**

### **Beschlussvorschlag:**

Dem Kreistag wird vorgeschlagen,

1. Einen Arbeitskreis „ÖPNV“ für die Dauer von 2 Jahren einzurichten.
2. Aus der Mitte des Kreistages die Vertreter/innen je Fraktion auf Basis des Auszählverfahrens nach St. Lague/Schepers in den Arbeitskreis zu entsenden.

## **Sachverhalt**

### **1. Vorbemerkung**

Der Landkreis ist Aufgabenträger für den ÖPNV und definiert seine Verkehrsinteressen im Nahverkehrsplan. Der Nahverkehrsplan befindet sich aktuell in der Fortschreibung. Im Bereich des Schülerverkehrs ist der Landkreis für die Erstattung der Schülerbeförderungskosten zuständig und hat dazu eine Satzung erlassen, die immer wieder an die sich verändernde Schullandschaft anzupassen ist. Der Sonderschulverkehr ist ein spezieller Bereich des Schülerverkehrs. In enger Abstimmung mit den einzelnen Schulträgern organisiert der Landkreis den Sonderschulverkehr in rund 43 Touren. Für den schienenengebundenen öffentlichen Personenverkehr ist das Land zuständig. Jedoch müssen lokale Anforderungen an den schienenengebundenen öffentlichen Personenverkehr an das Land herangetragen und größere Projekte kommunal initiiert und begleitet werden.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen 2015 wurde aus der Mitte des Kreistages das Bedürfnis an die Verwaltung herangetragen, die Kreisräte mehr in das Thema ÖPNV einzubinden. Die Verwaltung hatte daraufhin vorgeschlagen, einen Arbeitskreis ÖPNV einzurichten.

### **2. Dauer des Arbeitskreises**

Die erste Sitzung des Arbeitskreises, welcher für die Dauer von 2 Jahren angelegt ist, soll im Mai 2015 stattfinden. In seiner ersten Sitzung legt der Arbeitskreis seinen Sitzungsturnus fest.

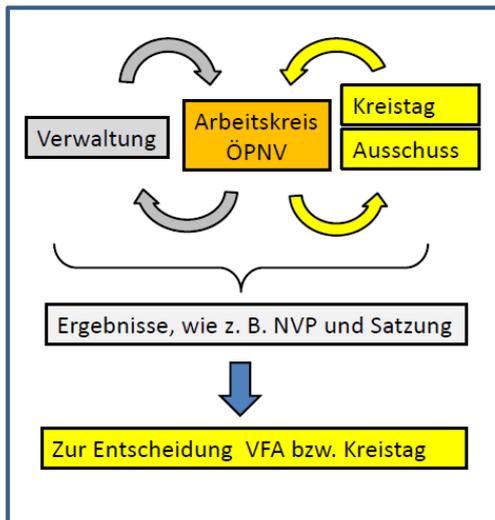
### **3. Aufgaben des Arbeitskreises**

Der Arbeitskreis behandelt aktuelle Themen des öffentlichen Personenverkehrs. Er wirkt insbesondere bei der Fortschreibung des Nahverkehrsplans, bei einer Änderung der Satzung über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten und bei kommunalen Zielvorgaben für den schienenengebundenen Personenverkehr mit. Er wird über anstehende wettbewerbliche Vergabeverfahren informiert und kann dazu inhaltliche Vorschläge machen.

Konkrete Themen für die nächsten zwei Jahre werden der Nahverkehrsplan, die gemäß Personenbeförderungsgesetz bis 2022 zu erreichende vollständige Barrierefreiheit im ÖPNV, die Bündelung von Verkehren und die zukünftigen Anforderungen an den ÖPNV sein. Flexible Bedienformen wie Rufbusse, Anruf-Sammeltaxi-Verkehre und Bürgerbusse werden ebenfalls ein großes Thema im Arbeitskreis sein, da es aufgrund des Rückgangs bei den Schülerzahlen, der sich verändernde Schullandschaft und der demographische Entwicklung immer schwieriger sein wird, in den nachfrageschwachen Zeiten bzw. in stark ländlich strukturierten Gebieten einen ÖPNV anbieten zu können, der die öffentlichen Verkehrsinteressen bedient und bezüglich seiner Wirtschaftlichkeit verhältnismäßig ist.

Die im Arbeitskreis erzielten Ergebnisse fließen in die Handlungen und Beschlussempfehlungen der Verwaltung ein.

Schematische Darstellung der Abläufe:



#### 4. Zusammensetzung des Arbeitskreises

Der Arbeitskreis setzt sich aus 8 Vertreter/innen des Kreistages und dem Leiter des Verkehrsamtes zusammen. Bei Bedarf können fachkundige Personen, Vertreter des Verkehrsverbunds DING, der Nachbarlandkreise, der Schulträger im Landkreis Biberach und der Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg zu den Sitzungen hinzugezogen werden.

Die Vertreter/innen aus dem Kreistag werden anhand des Berechnungsverfahrens nach St. Lague/Schepers berechnet. Danach entsenden die CDU drei, die FWV zwei, und die SPD, Grüne sowie Frauen jeweils einen Vertreter/in in den Arbeitskreis. Das Thema ÖPNV ist sehr komplex. Daher sollten die Mitglieder grundsätzlich dazu bereit sein, über die gesamte Dauer des Arbeitskreises mitzuarbeiten.

Die Fraktionen werden gebeten, bis zum 15. April 2015 der Zentralstelle die Mitglieder einschließlich deren Vertretungen mitzuteilen.